

ERWEGANGEN AM 01. DEZ. 2019

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

San-Tech Gebäudemanagement GmbH  
Rick Stange, Geschäftsführer  
Tuchmachergasse 1  
04668 Grimma

Ihr Ansprechpartner  
Christian Rösel

Durchwahl  
Telefon +49 341 977-5210  
Telefax +49 341 977-1199

christian.roesel@  
lds.sachsen.de\*

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
L52-4262/10-LPZ3529

Leipzig,  
29. November 2019

**Vollzug der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)  
Zulassung für den Umgang mit schwach gebundenen Asbest-  
produkten bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 Ge-  
fahrstoffverordnung (GefStoffV) i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gef-  
StoffV**

Ihr Antrag vom 8. Oktober 2019, nachgereichte Unterlagen vom 15. Oktober  
2019

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

## Änderungsbescheid

### 1 Sachentscheidung

Die im Bescheid vom 15. September 2016 erteilte Zulassung für den Um-  
gang mit schwach gebundenen Asbestprodukten bei Abbruch- und Sanie-  
rungsarbeiten gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV,  
ausgestellt auf die Firma

**San-Tech Gebäudemanagement GmbH  
Tuchmachergasse 1  
04668 Grimma**

wird wie folgt geändert:

1.1 Als sachkundige Aufsichtsführende werden folgende Arbeitnehmer  
benannt: [REDACTED]

1.2 Als Gerätefachkundige werden die Arbeitnehmer [REDACTED]

und [REDACTED] benannt.

#### Postanschrift:

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Besucheranschriften:  
Brückenstraße 10  
09111 Chemnitz

Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

Braustraße 2  
04107 Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3  
02625 Bautzen

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

Bankverbindung:  
Empfänger  
Hauptkasse des Freistaates  
Sach-  
sen

IBAN  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
BIC MARK DEF1 860  
Deutsche Bundesbank

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Gebäude.  
Für alle anderen Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\* Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie elektronische  
Zugangswege finden Sie unter  
[www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden  
Sie unter  
[www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

- 1.3 Die Sachkundigen sind schriftlich zu beauftragen. Der Nachweis der Beauftragung hat zur Einsicht auf der Baustelle vorzuliegen.

Die Auflagen des Bescheides vom 15. September 2016, AZ: L5500-4262-3529, ausgestellt durch die Landesdirektion Sachsen behalten ihre Gültigkeit.

#### Hinweis:

- Die Sachkundenachweise gelten nur für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

## 2 Kostenentscheidung

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf **179,90 EUR** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Die festgesetzte Gesamtforderung von 179,90 EUR (in Worten: einhundertneundsiebzig <sup>90</sup>/<sub>100</sub> EUR) ist spätestens am **27. Dezember 2019** fällig. Zur Einzahlung der Gebühr verwenden Sie bitte die folgende Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22

BIC: MARK DEF1 860

BKZ: 0304. 0177. 1136

## 3 Begründung

Dem Antrag auf Änderung der Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten wurde entsprochen, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 und 4 GefStoffV erfüllt sind.

Die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, Außenstelle Chemnitz ist als staatliche Arbeitsschutzbehörde die örtlich und für den Vollzug der GefStoffV sachlich zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 6 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) und dem 9. SächsKVZ.

## 4 Rechtsgrundlagen

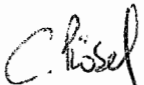
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)

- Technische Regeln für Gefahrstoffe - Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) - Ausgabe Januar 2014, geändert und ergänzt März 2015
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)
- Neunte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis - 9. SächsKVZ) vom 21. September 2011 (SächsGVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 639)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Zuständigkeiten zur Ausführung chemikalienrechtlicher Vorschriften (Sächsische Chemikalienrecht-Zuständigkeitsverordnung – SächsChemRZuVO) vom 15. April 2011 (SächsGVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753)

## 5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Rösel  
Referent